

Reglement Lizenzwesen

(nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe vom	Aktuelle Ausgabe vom
04.2015	04.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Lizenzwesen.....	3
2.1 Lizenzdauer / -kosten	3
2.2 Beantragung der Lizenzen	3
2.3 Einsatz nicht lizenzierter SpielerInnen / Teams	3
3. Mitführipflicht.....	4
4. Verwendung der Lizenzeinnahmen	4

1. Einleitung

NETZBALLswiss erhebt in der Schweiz von allen aktiven Sportlerinnen und Sportler einen Unkostenbeitrag in Form einer Lizenzgebühr.

2. Lizenzwesen

Eine Lizenz muss lösen, wer als Sportlerin oder als Sportler an den Meisterschaften (1. bis 4. Liga), an den Qualifikations-Meisterschaften zur SM (1. Liga), am Qualifikationsturnier zur SM (1. Liga) und der Schweizer-Meisterschaft (1. Liga) teilnimmt.

2.1 Lizenzdauer/-kosten

Die Lizenz ist jährlich zu lösen und ist jeweils gültig vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.

Die Höhe der Lizenzkosten wird von NETZBALLswiss festgelegt und beträgt für die

- 1. Liga = CHF 20.00
- 2. bis 4. Liga = CHF 10.00

Die Lizenzkosten werden von NETZBALLswiss in Rechnung gestellt und mit dem Lizenzausweis bestätigt.

Änderungen der Lizenzkosten bleiben vorbehalten.

Bestellte Lizenzen können nicht mehr zurückgegeben werden – NETZBALLswiss zahlt keine Lizenzgebühren zurück.

2.2 Beantragung der Lizenzen

Die Meldung der Lizenzen erfolgt mit entsprechendem Formular jährlich jeweils per 30. Juni an NETZBALLswiss

Die Lizenz erhält nur, wer Mitglied bei einem der folgenden Schweizerischen Sportverbände (SVKT Frauensportverband, SATUS Schweiz, Sport Union Schweiz SUS oder Schweizerischer Turnverband STV) ist und diese Mitgliedschaft belegt mit

- Kopie des Verbands-Mitgliederausweises oder
- einem Bestätigungsschreiben des Verbandes

Für kurzfristige Lizenzbestellungen (innert Wochenfrist) wird ein Express-Zuschlag von CHF 5.00 je Lizenz verrechnet.

2.3 Einsatz nicht lizenzierter Spieler/Innen / Teams

Der Einsatz von Spieler/Innen, welche keine gültige Lizenz besitzen, hat zur Folge, dass

- der Verein mit einer Busse von CHF 100.00 belegt wird (Bussgeld geht an NETZBALLswiss).
- diese Spiele als Forfait-Niederlage gewertet werden.
- im Wiederholungsfalle das Team aus der laufenden Meisterschaft ausgeschlossen wird.

Wenn komplette Teams/Vereine ohne gültige Lizenzen spielen, hat dies zur Folge, dass

- das Team / der Verein mit einer Busse von CHF 300.00 belegt wird (Bussgeld geht an NETZBALLswiss).
- das Team / der Verein aus der laufenden Meisterschaft ausgeschlossen wird.
- sämtliche Spiele als Forfait-Niederlage gewertet werden.

3. Mitführpflicht

Der Lizenzausweis ist bei jedem lizenzpflichtigen Wettkampf mitzuführen und vorzulegen.

4. Verwendung der Lizenzeinnahmen

Die Einnahmen aus dem Lizenzwesen sind Bestandteil des Gesamtbudgets und werden verwendet um

- die jährlich anfallenden Aufwendungen für die Fachsportart teilweise zu decken.
- Ausbildungskurse zu unterstützen.
- fachtechnische und administrative Unterstützung der Organisatoren von Qualifikationsmeisterschaften und dem Qualifikationsturnier zu bieten.
- finanzielle, fachtechnische und administrative Unterstützung der Organisatoren von Schweizer-Meisterschaften (1. Liga) zu leisten.
- finanzielle, fachtechnische und administrative Unterstützung der Organisatoren von Jugend Schweizer-Meisterschaften zu leisten.

Dieses Reglement wurde durch NETZBALLswiss bewilligt und tritt ab dem 1. Mai 2016 in Kraft.